

# Kantone Nidwalden und Obwalden, SBB Doppelspurausbau Hergiswil

---

PROTOKOLL der Besprechung vom 2. März 1990 im Hotel Adler,  
Hergiswil

---

Teilnehmer: Bundesrat A. Ogi  
Landammann A. Höchli, OW  
Landesstatthalter B. Leuthold, NW (Vorsitz)  
Regierungsrat Dr. H. Waser, NW  
Regierungsrat E. Engelberger, NW  
Ständerat N. Zumbühl, NW  
Nationalrat U. Blatter, OW  
Nationalrat J. Iten, NW  
Direktor F. Bürki, BAV  
Direktor K. Suter, ASB  
Gemeindepräsident B. Tschümperlin, Hergiswil  
Gemeinde-Vizepräsident W. Hüsler, Hergiswil  
Kantonsingenieur R. Zobrist, NW  
Kantonsingenieur-Stv. M. Gut, NW

---

## Traktandum:

SBB Doppelspur Hergiswil

---

### 1. Orientierung über die Varianten

Gemeindepräsident B. Tschümperlin schildert die Ausgangslage für die Gemeinde Hergiswil mit Bezug auf das heute bestehende Siedlungsgebiet und die heutige Linienführung der SBB. Das Dorf kann sich nur noch hangwärts entwickeln und wird durch die N2 bereits zerschnitten. Die Erfahrungen der Gemeinde mit dem Ausbau der N2 seien negativ, da eine Tieferlegung abgelehnt wurde und die statt dessen realisierte Überdachung die gehegten Erwartungen nicht erfülle.

Die heutige Einspurstrecke der Bahn bringt Probleme für die SBB und LSE mit Bezug auf die Geschwindigkeit auf Grund der zu kleinen Radien und mit Bezug auf die Kapazität, welche schon heute, vor allem aber für die Anforderungen gemäss Konzept Bahn 2000 (Halbstundentakt Luzern-Stans, Ausbau Brünig-Fahrplan), nicht genügt.

Zu den drei vorliegenden Varianten für den Ausbau Doppelspur SBB hält B. Tschümperlin fest, dass sich die Gemeinde trotz erheblichen Nachteilen grundsätzlich nicht gegen einen Doppelspurausbau sträube. Hergiswil verhalte sich solidarisch mit den Gemeinden, welche vom Doppelspurausbau profitieren, könne aber nicht vorbehaltlos alles akzeptieren.

Die ausführliche Stellungnahme von Gemeindepräsident B. Tschümperlin wird im folgenden in gekürzter Form zusammengefasst:

- Variante 3, Maximalvariante, fällt ausser Betracht (hohe Kosten, Aufhebung Haltestelle Matt)

- Variante 1 wird von der SBB gefordert und von der Gemeinde Hergiswil abgelehnt. Das Argument der SBB, diese Variante sei bereits 1975 festgelegt worden, wird von der Gemeinde in tatsächlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht widerlegt.

Das Argument der SBB, auch bei dieser Variante könnten die Grenzwerte gemäss LSV eingehalten werden, wird abgelehnt, weil die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen (bis 2 m hohe Lärmschutzwände und Isolierverglasungen an den Wohnbauten) als schlechte Lösungen im Sinne des Lärmschutzes und des Landschaftschutzes erachtet werden.

- Die Variante 2 wird als Minimallösung betrachtet, da die Mängel der Variante 1 bezüglich Ortsbild- und Landschaftschutz, sowie der Wohnqualität im Bereich des alten Dorfkerns vermieden werden. Die Mehrkosten gegenüber der Variante 1 sind mit 15 Mio. Fr. relativ bescheiden.

Die Gemeinde Hergiswil und der Kanton Nidwalden beantragen, es sei die Variante 1 definitiv aufzugeben und nur noch die Variante 2 weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat Hergiswil erwägt, ob allenfalls eine Präzisierung des kantonalen Richtplanes (Variante 2 als Festsetzung) dem Landrat zu beantragen sei oder gar ein Beibehalten des Status Quo angestrebt werden müsse, um der Variante 2 zum Durchbruch zu verhelfen.

Gemeindepräsident B. Tschümperlin glaubt, die SBB würde die Variante 2 übernehmen, wenn von höherer Stelle aus die entsprechenden Mehrkosten akzeptiert würden.

## 2. Diskussion

Landesstatthalter B. Leuthold bestätigt, dass sich die Verkehrsdirektion und der Gesamtregierungsrat von Nidwalden der Argumentation des Gemeinderates Hergiswil angeschlossen haben. Die Gespräche mit der SBB seien gemeinsam geführt worden.

Bundesrat A. Ogi erläutert, dass er keinen Führungsentscheid zur Variantenwahl treffen könne. Die SBB muss in dieser Angelegenheit Antrag an das BAV stellen. Der Entscheid des BAV ist rekursfähig. 1. Rekursinstanz ist das EVED und 2. Instanz der Gesamtbundesrat.

Die Darstellung der Anliegen der Gemeinde Hergiswil war für Herrn Bundesrat A. Ogi überzeugend, er habe die Botschaft verstanden. Er sei bereit, bei der Suche nach einer Lösung mitzuhelfen, werde auch mit der GD und dem Kreis II der SBB Gespräche führen, diese jedoch nicht unter Druck setzen.

Direktor F. Bürki erklärt, dass im Zusammenhang mit Schwierigkeiten, die bei Projekten im Oberaargau aufgetreten seien, versucht werde, ein neues Verfahren einzuleiten. Dieses vereinfachte Verfahren sieht vor, dass das BAV zuerst

den Variantenentscheid auf Grund von Projektunterlagen, die noch nicht im Detail ausgearbeitet sind, trifft und erst dann über das eigentliche Detailprojekt entscheidet. Wenn die SBB bereit sind, die Variante 2 auf gleichen Stand wie die Variante 1 zu bringen, könnte dieses Verfahren zur Anwendung kommen.

Nach Auffassung von Bundesrat A. Ogi sieht sich die SBB in Zukunft gezwungen, bei allen vernünftigen Begehren dieses Verfahren anzuwenden.

Landesstatthalter B. Leuthold erklärt, dass die SBB zur heutigen Sitzung nicht eingeladen worden sei, da anzunehmen war, dass das EVED über die Haltung der SBB in der Variantenwahl bereits orientiert sei und es heute darum ging, die Gemeinde zum Wort kommen zu lassen.

Direktor K. Suter ist der Ueberzeugung, dass bei Verkehrsfragen vom Gesamtverkehr gesprochen werden müsse. Die Linienführung der N2 in Hergiswil könne als "Sünde" der Väter betrachtet werden. Sie würde heute sicher nicht mehr so gebaut. Mit Blick über die Kantonsgrenze stellt er fest, dass bei der Sanierung der N2 in Ennethorw übertriebene Forderungen gestellt worden seien, die zu einer Lösung im Raum der Horwerbucht geführt haben, die an der Grenze des Tragbaren liege. Die Sanierung in diesem Abschnitt verursache Kosten von insgesamt 250 Mio. Franken. Es sei zu überlegen, ob nicht die Bahn im Bereich der Horwerbucht offen, jedoch im Dorfbereich von Hergiswil im Tunnel zu führen sei.

### 3. Weiteres Vorgehen

Für die Gemeinde Hergiswil ist ein baldiger Variantenentscheid wichtig, da Land für beide Varianten freigehalten und damit für andere Bauten blockiert werde. Das weitere Vorgehen soll folgende Schritte umfassen:

- Sobald wie möglich soll ein Gespräch zwischen den Kantonen Nidwalden und Luzern über den Vorschlag von Direktor Suter stattfinden.
- Die Gemeinde Hergiswil und der Kanton Nidwalden werden nochmals bei der SBB vorstellig und werden versuchen, die SBB von ihren Argumenten zu überzeugen.
- Da auch die Variante 2 auf gleichen Stand wie die Variante 1 gebracht werden soll, sind die Voraussetzungen für einen Vorentscheid durch das BAV zur Variantenwahl gegeben. Gegen diesen Entscheid könnte allenfalls rekuriert werden.

Zum Schluss der Sitzung danken Landesstatthalter B. Leuthold und Landammann A. Höchli Bundesrat A. Ogi und seinen Begleitern, aber auch den eidgenössischen Parlamentariern, den Regierungsvertretern und den Vertretern der Gemeinden für die Teilnahme an der Sitzung. Den Vertretern des Bundes wird insbesondere für ihr Verständnis und Entgegenkommen gegenüber den Anliegen der beiden Kantone der beste Dank ausgesprochen.

In seinem Schlusswort gibt Bundesrat A. Ogi die Zusicherung ab, dass die Anliegen der Urkantone ernst genommen werden. "Wir wissen, wo die treuen Eidgenossen sind."

Für das Protokoll



M. Gut

Beilage:

- Situationsplan mit Varianten für die SBB Doppelspur Hergiswil

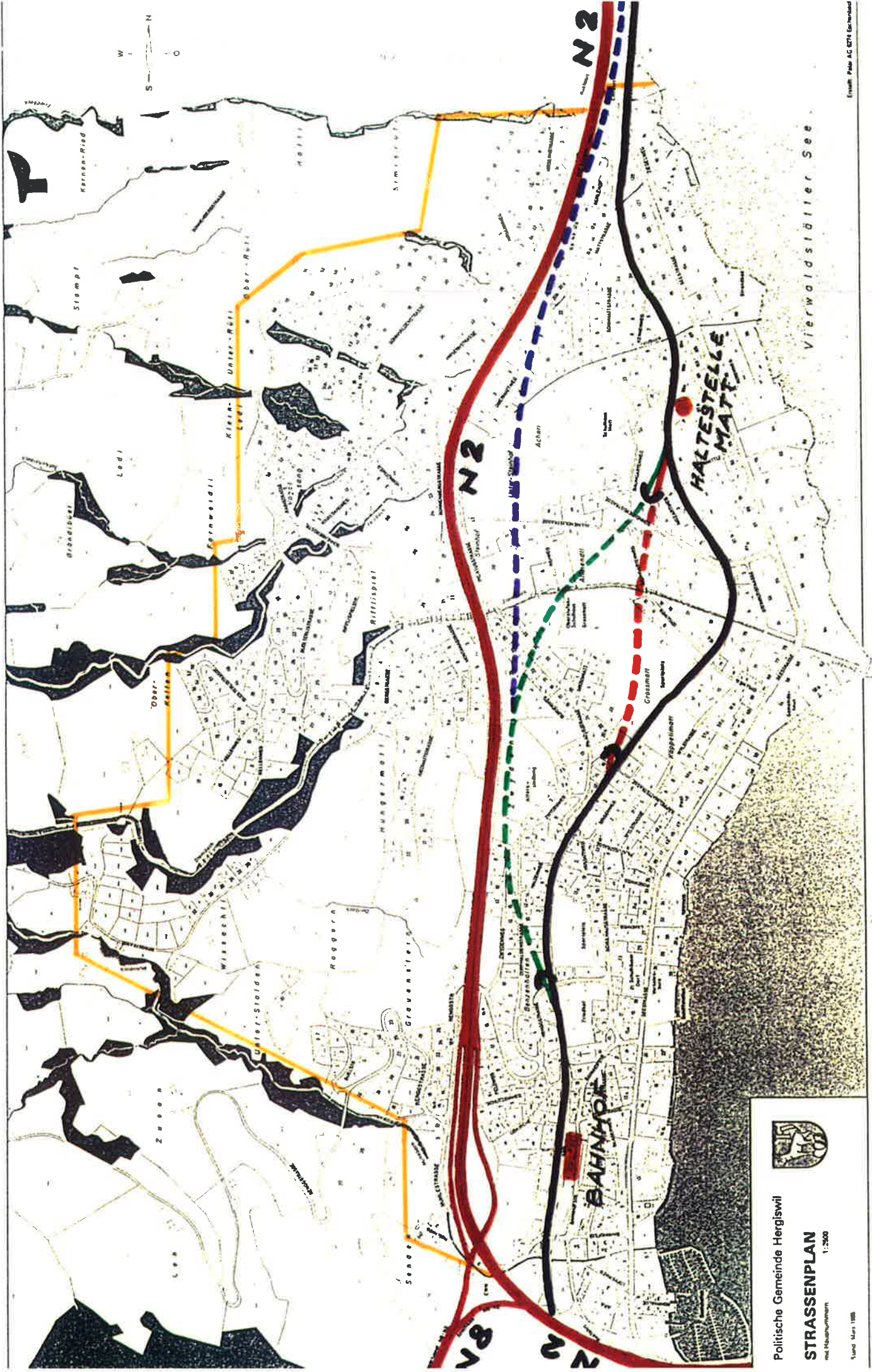
Geht an:

- alle Teilnehmer

Z.K. an:

- alle Regierungsräte des Kantons Nidwalden





Politische Gemeinde Hergiswil

**STRASSENPLAN**  
mit Maßstablinien  
1:2500

1. und 2. März 1988

Erstellt: Peter AG 0076 Grenchen/Mod

**BEST. BAHNLINIE**    **VARIANTE 1**    **VARIANTE 2**    **VARIANTE 3**